

# Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Altertumskunde.**

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

---

## Vierzehn Kabinettsbefehle und königliche Erlasse zur pommerschen Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1722 bis 1783.

Witgeteilt von Herman von Petersdorff.

(Schluß.)

V.

Kabinettsordre an den Kammerpräsidenten v. Mscherzleben.

Berlin 22. Dezember 1754.

Ausfertigung.

Bester besonders lieber Getreuer. Auf dasjenige so Ihr in Euren Bericht vom 20. dieses von einer in Stettin zum Besten der über See commercirenden Negotianten zu errichtenden Assurance-Compagnie melden und vorschlagen wollen, gebe Ich Euch hierdurch in Antwort, wie diese Sache in allen ihren Umständen von Wichtigkeit ist und ehe Ich desfalls etwas resolviren kann, zuzorderst einen ordentlichen und deutlichen Plan von der Einrichtung solches Werkes und wie Ihr dergleichen Compagnie zustande zu bringen vermeynet, sodas Ich solche zu Friedens Zeiten sowohl als in Kriegen Zeiten souteniren kann, haben muß: wobey Ihr dann noch in Überlegung nehmen



Amtsunterthanen ſowohl als auch derer Adeliſchen ohnumgänglich nöthig ſeyn wird, wobey Ihr aber alle ſolide Überlegung haben und dabey in Conſideration ziehen ſollet, daß Edelleuthe, die viele Güther und mithin viele Unterthanen haben, auch die Mittel haben müſſen, ſich und ihren Unterthanen ſelbſt zu helfen, ferner daß Edelleuthe, ſo wenig Unterthanen haben, doch wenig Hülfe gebrauchen können, diejenigen aber, ſo keine Unterthanen haben, auch keiner Hülfe ſolcherwegen benöthiget ſeynd und endlich daß, wenn Noth am Mann gehet und es ohnumgänglich ſeyn muß, Ich zwar Meinen Edelleuthen gerne helffe, ſie aber es auch nicht damit zu hoch treiben, ſondern ſich ſelbſt mit helfen müſſen, auf daß Ich anderergestalt nicht ſelbſt außerſtande geſetzt werde, auch wieder Meinen Willen, ihnen weiter helfen zu können. Überdem müſſet Ihr bei Formirung dieſer Anſchläge noch mit in Conſideration nehmen, was und welche Edelleuthe durch ihre ſchlechte Wirthſchaft und negligence darunter zurückgekommen ſeynd, als welche ſich, daß ſie ſo ſchlecht ſtehen, ſelbſt attribuiren müſſen. Welches alles Ihr dann ſehr wohl einſehen und überlegen müſſet, um recht ſolide Anſchläge deſhalb machen und Mir einſenden zu können. Ich bin Euer wohl= affectionirter König

Ich.

### VIII.

Rabinetsordre an die pommerſche Kammer.

Leipzig 14. Dez. 1762.

Ausfertigung.

Nachdem Seine Königl. Majestät einmahl Dero Geheimen Finanz Rath von Brenckenhoff die Direction und Einrichtung derer Reſtaſſementsſachen von der Provinz Pommern aufgetragen haben, ſo wollen Höchſtdieſelbe, daß die dortige Cammer zu Stettin unter keinerley Vorwandt von denen Geldern, ſo bey dortigen Caſſen noch eingegangen oder eingehen werden und ſonſt noch nicht von Sr. Königl. Majestät diſponiret ſeynd, anders als zum Reſtaſſement der Provinz und auf ſchriftliche Assignations des von Brenckenhoff diſponiren ſoll.

Wann auch zugleich Höchst dieselbe von der bisherigen schlechten und unordentlichen Betreibung der dasigen Cammer von denen Sr. Königl. Majestät so angelegentlichen Retablissements- sachen sehr übel zufrieden seynd, so haben dieselbe aus eigener Bewegung resolviret, dero bisherigen Kriegesrath, nunmehrigen Geheimen Finanzrath v. Schöning die Direction aller Retablissements- sachen in der Provinz Pommern und alle dahin gehörige Untersuchungen, Abrechnungen und was sonst dahin gehören kan, bey der Pommerschen Cammer aufzutragen, um solche nach Sr. Königl. Majestät Intention und nach denen Instructionen, so ihm obgedachter Geheimer Finanzrath v. Brenckenhoff ertheilen wird, da inzwischen Sie dero dortigen Cammer- presidenten v. Aschersleben und Cammerdirector von Miltitz von allen vorgeordneten Retablissements- sachen gänzlich dispensiret haben, dergestalt, daß beyde letztere sich davon nicht im geringsten, es sey directe oder indirecte meliren, noch denen Cammer- Con- ferenzien deshalb mit beywohnen und alles Botirens noch Correspondirens deshalb enthalten sollen, so lange und bis alle Retablissements- sachen völlig untersucht und eingerichtet, auch gänzlich zustande und consolidiret seyn werden, da in- zwischen dieselbe in andern dahin garnicht einschlagenden Sachen pflichtmäßig arbeiten können.

Mehr Höchstgedachte Se. Königl. Majestät befehlen dem- nach dero pommerschen Kriegs- und Domainencammer sich hier- nach allerunterthänigst zu achten und bey Vermeydung dero schweresten und empfindlichsten Ungnade allen Ordres und Ver- anlassungen, so dero Geheimer Finanzrath v. Brenckenhoff und unter ihm der p. v. Schöning veranlassen wird, exacte zu befolgen, dieselbe in solcher Commission, soweit sie es verlangen werden, auf das getreueste nach ihren Pflichten zu assistiren und ihnen auf keine Arth noch Weise etwas in den Weg zu legen, wodurch dero Arbeit behindert oder aufgehalten werden kan.

Leipzig den 14ten December 1762.

Sch.

## IX.

Rabinetsordre an den Geh. Finanzrat v. Brendenhoff.

Berlin 6. Januar 1770.

Ausfertigung. Auszug daraus.

Bester lieber Getreuer. Ich gebe Euch auf Eure Anfrage vom 5ten dieses hierdurch in Antwort, wie Ich ganz wohl zufrieden bin, daß Ihr in der Handlungs-Gesellschaft, welche Ich zum besten Meines Adels zu errichten dem General-Directorio aufgegeben habe, entriren möget; nur muß alles nach denen von Mir dieserhalb festgesetzten Principiis reguliret und die Compagnie durch vernünftige solide Kaufleute dirigiret werden.

## X.

Rabinetsordre an den Geh. Finanzrat v. Brendenhoff.

Potsdam 18. Juni 1771.

Ausfertigung.

Bester lieber Getreuer. Ich habe Euch hieranliegende Designation derer in dem Canton Kleistschen Füselier Regiments noch vorhandenen wüsten Stellen in der Absicht zufertigen wollen, daß Ihr auf derselben Wiederbesetzung den sorgfältigsten Bedacht förderksamst nehmen, und wie solches geschehen und bewürdet worden, Mir zu seiner Zeit gehörig anzuzeigen ohnvergeffen seyn sollet. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam den 18. Junii 1771.

Frdrch.

[Eigenhändiger Zusatz:] Notabené. Dieße wüste öhrter müßen mit allem fleis und geschwindigkeit besetzt werden.

## XI.

Rabinetsordre an den Geheimen Finanzrat v. Brendenhoff.

Stargard 3. Juni 1773.

Ausfertigung.

Bester besonders lieber Getreuer. Es hat Mich nicht wenig befremdet, alhier zu erfahren, daß in dem Dorffe Bussow

bey Colberg noch unausgebaute Häuser vorhanden sind. Da solches Euren Mir hierunter so verschiedentlich gethanen Versicherungen schlechterdings zuwider ist, so kann Mir diese Saumseligkeit wohl nicht anders als zum äußersten Misfallen gereichen, und werdet Ihr daher gedachten Ausbau so fort zu veranstalten keinen Augenblick versäumen, und daß solches geschehen Mir mit Pflicht und Gewissen davor repondieren. Ich bin sonst Euer gnädiger König.

Stargardt den 3ten Junii 1773. Ich.

## XII.

Kabinettsordre an den Geh. Finanzrat v. Brendenhoff.

Potsdam 1. Aug. 1773.

Ausfertigung.

Bester besonders lieber Getreuer. Es ist Mir zwar sehr lieb, aus Eurem Bericht vom 28ten abgewichenen Monaths zu ersehen, daß weder in dem Dorffe Büssow bey Colberg noch in der ganzen Gegend ein einziges unausgebautes Haus befindlich ist, indessen will Ich hoffen, daß diese Eure Versicherung auch völlig wahr seyn möge, maßen Ich künftiges Jahr, da Ich vielleicht sothane Gegend passiren dürfte, Mich sehr genau darnach erkundigen und im entstehenden Fall Mich so dann gewis an Euch halten werde. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam den 1ten August 1773.

Ich.

## XIII.

Kabinettsordre an die Pommerische Regierung zu Stettin.

Potsdam 17. Dez. 1782.

Ausfertigung.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser aller-gnädigster Herr haben der Pommerischen Regierung Bericht vom 13ten dieses über das Gesuch der v. Lostin auf Lupow erhalten

und lassen ihr darauf zu erkennen geben, daß sie nur selbst sehen mögen, wie viele Mühe Höchstdieselben haben, durch die vielen Meliorations in Pommern was zu ziehen, wovon denen adelichen Witwen und Waisen dorten pensions gegeben werden können. Wenn aber die Edelleute immer so viele Diffikultaeten machen und keinen Canon geben wollen, so können auch ihre Witwen und Waisen davon keine pensions weiter kriegen. Überdem genießet ja die Mutter dieser v. Lostin schon eine pension von Einhundert Thaler, womit sie sich zusammen behelfen müssen, indem noch viel ärmere sind, die noch garnichts haben. Wornach die Regierung sich zu achten hatt.

Potsdam den 17ten December 1782.

Frösch.

#### XIV.

Kabinettsordre an die pommersche und die neumärkische Kammer.

Potsdam 8. Juli 1783.

Ausfertigung.

Seiner Königlischen Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr lassen dero Pommerschen und Neumärkischen Kriegs- und Domainen Cammern auf deren anderweiten Bericht vom 1ten u. 3ten dieses betreffend die von dem Retablissements-Secretair Schmidt angezeigte Cassendefecte und sonstige Denunciations und Anzeigen hiedurch zu erkennen geben, wenn ein v. Brenckenhoff Sie so betrügt und ein v. Goerne Sie so bestiehlt und eine andere Canaille von der Accise mit 15 000 Thaler wegläuft, so müssen sich die Herren Präsidenten garnicht darüber wundern, wenn Höchstdieselben glauben, daß es ebenso leicht ist, Sie zu bestehlen, wie andere, und daß Sie also darauf alle Attention haben. Wann nun aber dieser Schmidt falsche denunciations gemacht hat, so soll er dafür mit vierzehnen tägigen Arrest bestrafet werden, weiln er doch durch seine falsche Anzeigen weiter keinen Schaden gethan hat. Indessen dergleichen Angaben zu scharf zu bestrafen, das geht

nicht an; sonsten würden diejenigen Leute, die einmahl Neigung haben, Seiner Königlichen Majestät zu bestehlen, dadurch nur noch dreister werden und ihre Schelmereyen noch weiter treiben, wenn sie sicher wären, daß keiner mehr aus Furcht vor die scharfe Strafe wieder sie was denunciieren würde. Überdem ist das Geld nicht Seiner Königlichen Majestät, sondern des Landes, und wird zu dessen Nutzen und Besten, entweder zu dessen Defension oder zu dessen Verbesserung oder wie es sonsten die Umstände erfordern, angewendet, weshalb es denn auch um so mehr eines jeden Pflicht und Schuldigkeit ist, darauf attent zu seyn, daß dabei keine Diebereyen vorgehen können. Wornach sie sich zu achten haben.

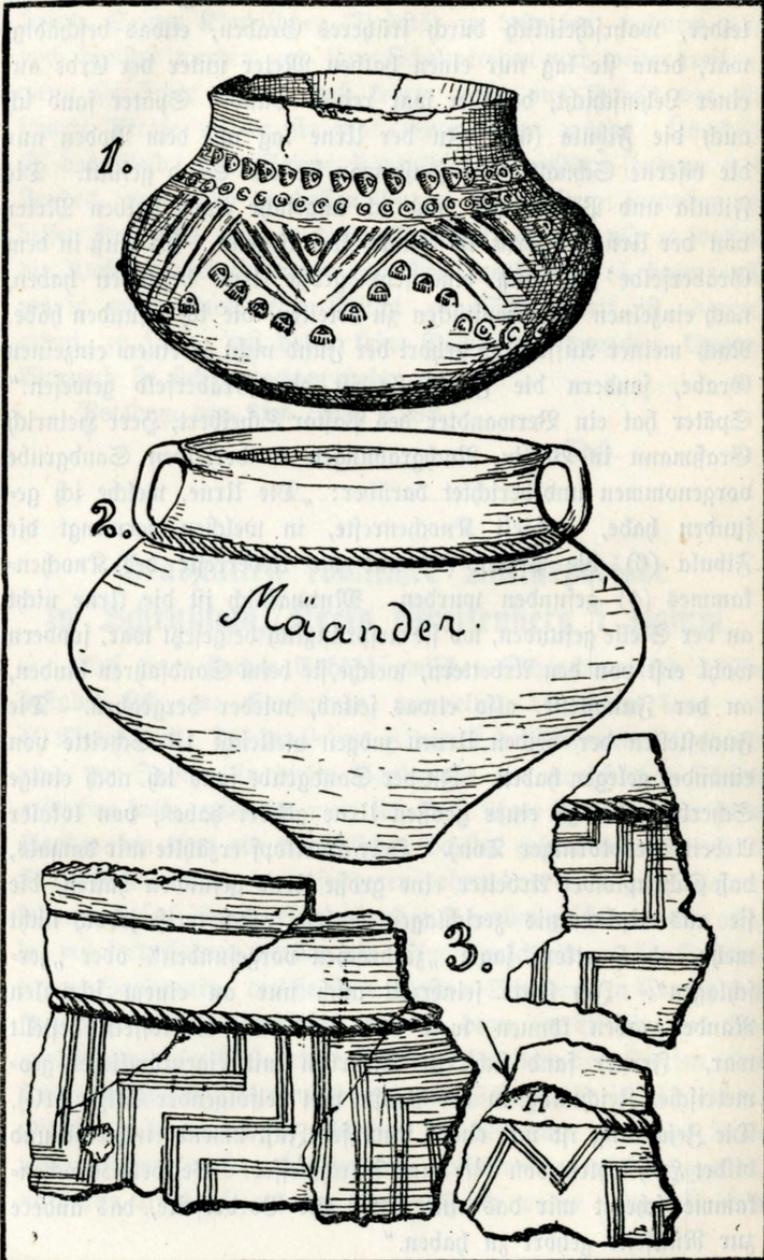
Potsdam den 8ten Julii 1783.

Fbch.

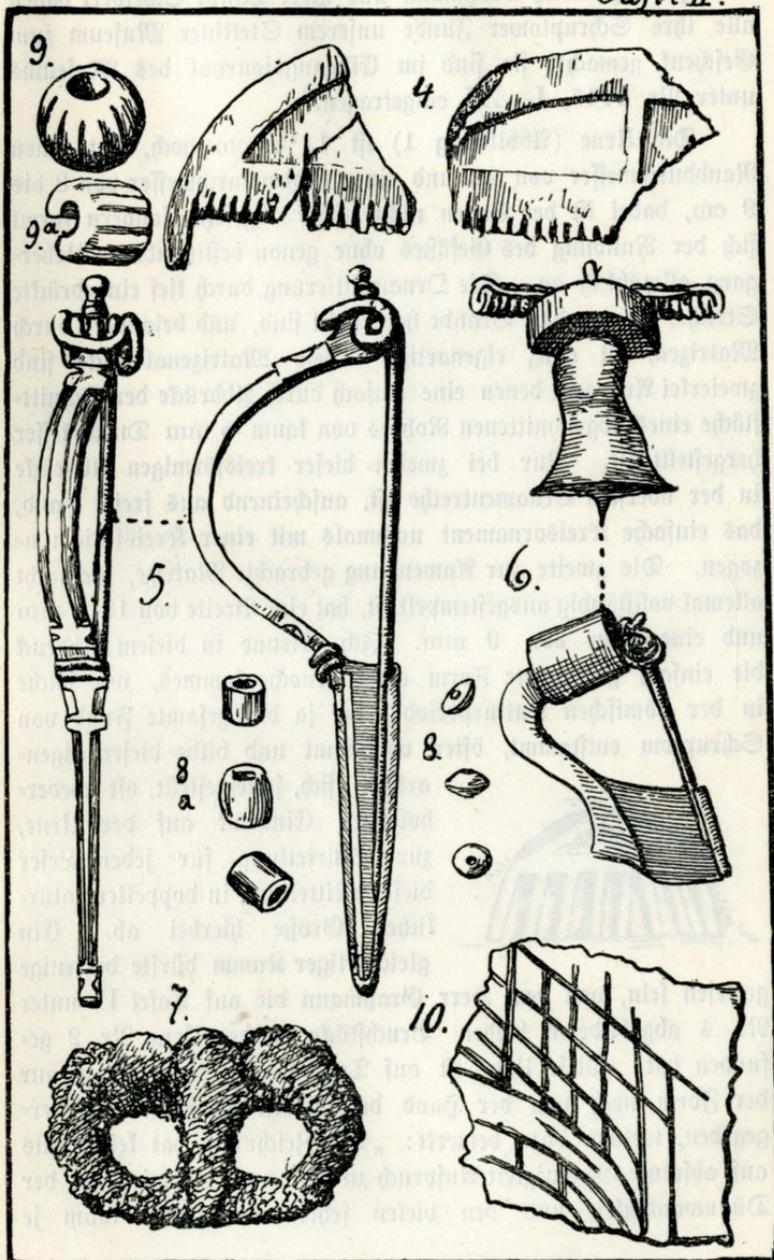
## Grabstätten römischer Kulturperiode in Schruptow, Kreis Greifenberg i. Pomm.

Auf einer flachen Anhöhe zwischen Schruptow und Rüssin befindet sich eine Sandgrube, nur etwa 15 Meter lang und 10 Meter breit. Als der Lehrer Zäpernik, der früher in Schruptow war, vor Jahren in dieser Sandgrube ein menschliches Skelett gefunden hatte, erinnerte man sich, daß schon Jahre vorher beim Sandgraben dort ein menschlicher Schädel gefunden worden war. Durch Gutsarbeiter, die in früheren Jahren dort Sand geholt haben, sollen mehrfach Urnengefunden und zu Scherben geschlagen oder achtlos mit fortgefahren worden sein. Eine Ton-scherbe aus der Schruptower Sandgrube, welche dem Pastor Scheibert in Carnitz ein Inspektor zeigte, veranlaßte ersteren dazu, im Beisein des Administrators Hartkopf, unter Zuhilfenahme von drei Spaten, eine Ausgrabung vorzunehmen. Herr Pastor Scheibert berichtet darüber: „Nach einstündigem, vergeblichem Graben fand ich einige Tonperlen, sofort mußten die anderen aufhören darauf loszugraben, vorsichtig grub ich mit der bloßen Hand weiter und hatte das

Glück, auch bald die Urne (Nr. 1 der Abbildung) zu finden, die leider, wahrscheinlich durch früheres Graben, etwas beschädigt war, denn sie lag nur einen halben Meter unter der Erde auf einer Lehmschicht, darüber war reiner Sand. Später fand ich auch die Fibula (5). In der Urne lag auf dem Boden nur die eiserne Schnalle (7), sonst war sie mit Sand gefüllt. Die Fibula und Perlenstücke fand ich ungefähr einen halben Meter von der Urne entfernt im Sande frei liegend. Es muß in dem Gräberfelde sich auch eine sehr große Urne befunden haben, nach einzelnen Scherbenstücken zu urteilen, die ich gefunden habe. Nach meiner Auffassung gehört der Fund nicht zu einem einzelnen Grabe, sondern die Fundstelle ist ein Gräberfeld gewesen.“ Später hat ein Verwandter des Pastor Scheibert, Herr Heinrich Grafmann in Berlin, Nachgrabungen in derselben Sandgrube vorgenommen und berichtet darüber: „Die Urne, welche ich gefunden habe, enthielt Knochenreste, in welchen vermennt die Fibula (6), die Perlen (9) und die Ueberreste des Knochenkammes (4) gefunden wurden. Mutmaßlich ist die Urne nicht an der Stelle gefunden, wo sie ursprünglich beigesetzt war, sondern wohl erst von den Arbeitern, welche sie beim Sandsfahren fanden, an der Fundstelle, also etwas seitab, wieder vergraben. Die Fundstellen der beiden Urnen mögen vielleicht 12 Schritte von einander gelegen haben. In der Sandgrube fand ich noch einige Scherben, die zu einer großen Urne gehört haben, von lokaler Arbeit (grobkörniger Ton). Herr Hartkopf erzählte mir damals, daß Schruptower Arbeiter eine große Urne gefunden hätten, die sie aus Unkenntnis zer schlagen hätten. Ich weiß jedoch nicht mehr, ob Hartkopf sagte „zerbrochen vorgefunden“ oder „zer schlagen“. Ich hatte seinerzeit auch nur an einem schmalen Rande graben können, weil das Land mit Kartoffeln bestellt war. Ferner fand sich ein Scherben mit eigentümlicher geometrischer Zeichnung in der Größe von beifolgender Skizze (10). Die Zeichnung ist mit einem stumpfen Instrument eingeritzt und bildet Hohlkehlen von 1½ mm Durchmesser. Bei dem Knochenkamme scheint mir das eine Stück zur Vorderseite, das andere zur Rückseite gehört zu haben.“



Tafel II.



Herr Heinrich Grafmann und Herr Pastor Scheibert haben alle ihre Schruptower Funde unserem Stettiner Museum zum Geschenk gemacht; sie sind im Eingangsjournal des Museums unter Nr. 6145, I—XI eingetragen.

Die Urne (Abbildung 1) ist  $11\frac{1}{2}$  cm hoch, hat einen Randdurchmesser von 12 und einen Bodendurchmesser von 8 bis 9 cm, dabei ist der Boden nicht scharf abgesetzt, sondern formt sich der Rundung des Gefäßes ohne genau bestimmbaran Uebergang allmählich an. Die Ornamentierung durch tief eingedrückte Striche, die vor dem Brande hergestellt sind, und besonders durch Matrizen, ist ganz eigenartig. Diese Matrizenabdrücke sind zweierlei Art, von denen eine einfach durch Abdrücke der Schnittfläche eines abgeschrittenen Rohres von kaum 5 mm Durchmesser hergestellt ist. Nur bei zweien dieser kreisförmigen Abdrücke in der obersten Ornamentreihe ist, anscheinend aus freier Hand, das einfache Kreisornament nochmals mit einer Kreislinie umzogen. Die zweite zur Anwendung gebrachte Matrix, die nicht allemal vollständig ausgestempelt ist, hat eine Breite von  $12\frac{1}{2}$  mm und eine Höhe von 9 mm. Ich erkenne in diesem Abdruck die einfach gezeichnete Form eines Knochenkamms, wie solche in der römischen Kulturperiode, der ja der gesamte Fund von Schruptow entstammt, öfter vorkommt und bilde diesen eigen-



artigen, sich, schiefgestellt, oft wiederholenden Eindruck auf der Urne, zur Beurteilung für jeden Leser dieser Mitteilung in doppelter natürlicher Größe hierbei ab. Ein gleichartiger Kamm dürfte derjenige gewesen sein, von dem Herr Grafmann die auf Tafel II unter Nr. 4 abgebildeten beiden Bruchstücke in der Urne Nr. 2 gefunden hat. Diese Urne ist auf Tafel I nach einer Skizze nur der Form nach von der Hand des Herrn Grafmann wiedergegeben, welcher dazu bemerkt: „Die Zeichnung hat keinesfalls auf absolute Genauigkeit Anspruch zu machen. Es wird bei der Dünnwandigkeit und den vielen fehlenden Stücken kaum je

gelingen, die Urne vollständig zusammenzusetzen und zu ergänzen.“ Das ist richtig. Ist auch der untere Teil mit flachem Boden von  $7\frac{1}{2}$  cm Durchmesser zusammensüßbar gewesen, so fehlt doch zuviel, um das ganze Gefäß zu rekonstruieren. Ich beschränke mich deshalb darauf, außer der nach den noch vorhandenen Scherben durchaus von Graßmann richtig wiedergegebenen Form, die mit Mäanderzeichnung bedeckten Scherben, hier unter der Bezeichnung 3 auf Tafel I wiederzugeben. Von diesen Scherben weist der auf der Tafel unten zuletzt gezeichnete als Verbreiterung des Halswulstes eine in der Abbildung mit H bezeichnete ausgebrochene Stelle auf, die als Henkelansatz deutlich erkennbar ist. Die Urne hatte also am oberen Rande Henkel, jedenfalls 2, oder mehr, wie ich sie auch in der Zeichnung wiedergegeben habe. Die Urne war etwa 15 cm hoch bei ungefährrer Breite von 20 cm, durchgehends schwarz in der Färbung. Die Wandstärke ist verschieden und beträgt  $2\frac{1}{2}$  – 5 mm. Die scharf eingeritzte Ornamentierung reicht unterhalb des schwach hervortretenden Wulstes, der auch wohl eine Schnur imitieren soll, bis etwa auf die halbe Höhe des Gefäßes herab. Gerade dieser Mäanderornamentierung wegen gehört die Urne unter denjenigen aus der römischen Kaiserzeit in Norddeutschland zu den selteneren Vorkommnissen. Von den beiden Bronzefibeln ist die vom Pastor Scheibert gefundene (5) die ältere, sie ist 10 cm lang. Bügel und Nagelhalter sind aus einem, unten umgebogenen Stücke, gleichermaßen aus einem Bande gebildet, das als Nadelhalter in der Länge des Bügelfußes bis zum Bügelhalse hinauf sich verbreitert und am breiten Ende in einen Schwanz aus Bronzebraht ausläuft, und zweimal um das unterste Ende des Bügelhalses geschlungen, an diesen den Nadelhalter befestigt. Die Nadel, welche auf beiden Seiten des Bügelkopfes in je zwei Spiralwindungen verläuft, die durch eine obere Sehne verbunden sind, bildet ein besonderes Stück für sich und ist mit dem Bügel nur durch ein Scharnier verbunden. Dieses Scharnier wurde durch eine Axe gebildet, die jetzt fehlt, durch ein Loch im Bügelkopf gesteckt war und auf beiden Seiten bis in die Spiral-

windungen der Nadel reichte. Die Fibel, die, wie schon vorher gesagt, in bloßer Erde gefunden worden ist, zeigt keinerlei Spuren von Leichenbrand, ist gleichmäßig glatt und ziemlich hellfarbig grün patiniert, so daß sie ebenso wie Urne 1 und die anderen Scheibertschen Fundstücke einem der früher beim Sandfahren, ohne sorgsame Beobachtung aufgedeckten Skelette als Beigaben zugehört haben dürfte. Die andere Fibel (Abbildung 6), eine der Form nach jüngere, 3½ cm lange Sprossenfibel aus Bronze, die in den Leichenbrandresten der Mäanderurne gefunden wurde, hat erkennbarer Weise die Verbrennung mit der Leiche durchgemacht, ist aber dabei in allen Teilen gut erhalten geblieben. Unter den lose im Erdreich gefundenen Perlen befinden sich drei doppelkonische, ziemlich flache, kleine, dunkelblaue Glasperlen, Nr. 8 der Zeichnung; sie haben kaum 5 mm Kreisdurchmesser und sind 3—4 mm hoch. Unter 8a der beigegebenen Abbildungen sind die Formen von 9 gelben und 7 braunroten Tonperlen wiedergegeben, welche bei 4—7 mm Höhe und 6—9 mm Durchmesser als einfache Abschnitte eines Tonröhrchens entstanden zu sein scheinen. Sie sind von terracottaähnlicher, feiner Masse. Sowohl die mehr kugelförmige, größere Tonperle von blaugrüner Farbe (9) wie auch die mehr cylindrische, hellblaugrünliche Glasperle (9a), welche sich im Conglomerat der Mäanderurne gefunden haben, sind gerippt, von letzterer ist ein Drittel ausgebrochen und, wie ich glaube, nicht ausgeschliffen, wie auch angenommen worden ist. Die Glattheit der Bruchflächen an dieser Perle scheint durch Reibung im Sande entstanden zu sein.

Das Vorkommen von Leichenbestattung neben Leichenverbrennung bei Grabstätten aus der römischen Kaiserzeit ist in Pommern von mir bei den verschiedensten Ausgrabungen beobachtet worden und nichts Außerordentliches.

A. Stubenrauch.

## Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 15. Oktober 1910.

Herr Archivar Dr. Grotefend:

Eine Archivreise im Kreise Greifswald.

Der Vortragende behandelte zunächst die Einrichtungen und Aufgaben der bereits in Deutschland bestehenden historischen Kommissionen und berichtete im Anschluß daran über die im März dieses Jahres einstweilen provisorisch vollzogene Gründung einer derartigen Kommission für Pommern. In ihrem Auftrage hatte der Redner im letztvergangenen Frühsommer eine mehrwöchige Reise durch den Kreis Greifswald gemacht, um die dort vorhandenen verschiedenen nichtstaatlichen Archive zu verzeichnen und besprach nun in großen Zügen seine Funde und Ermittlungen. Ein genauer Reisebericht wird in dem nächsten Heft der Pommerschen Jahrbücher zu Greifswald erscheinen.

## N o t i z e n.

Die Zeitung für Hinterpommern hat zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Stolp eine Festnummer herausgegeben, die eine große Zahl von kleinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt und Gedichte enthält.

In der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania (1910 Nr. 24) behandelt Pfarrer Goerigt die Wahl und Bestätigung Erasmus Mantuffels zum Koadjutor in Rammin 1518/19. Wesentlich Neues enthält der Aufsatz nicht, die ziemlich umfangreiche Literatur ist nicht angegeben.

Otto Dienemann druckt in seiner jüngst erschienenen Arbeit „Die Besitzpolitik König Wenzels“ (Hallenser Diss. 1910) S. 73 eine bisher unbekannte Urkunde König Wenzels d. d. Prag 1397 Febr. 8 (Orig. Staatsarchiv Breslau Reg. 132 Nr. 23) ab, in der dieser dem Bischöfe Johann von Rammin und den Herzogen Volko und Bernhard von Dppeln für 8000 Schock Prager Groschen Haus und Stadt Namslau verpfändet.

O. H.

Eine Biographie Carl Ludwig Fernows, der 1763 in der Uckermark geboren ist, hat L. Gerhardt veröffentlicht (Leipzig, S. Haessel 1908).

### Mitteilungen.

Zum ordentlichen Mitglied ernannt: Kaufmann Max Ruck in Stettin.

Gestorben: Oberingenieur Brennhäusen, Regierungspräsident Günther und Kaufmann Paul Bernhardt in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

#### Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof“ (Luifenstraße) statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, den 19. November 1910, 8 Uhr:

**Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lemke:**  
**Stettin vor 60 Jahren** (Fortsetzung).

### Inhalt.

Vierzehn Kabinettsbefehle und Kgl. Erlasse zur pommerschen Verwaltungsgeschichte. — Grabstätten römischer Kulturperiode in Schruptow, Kreis Greifenberg in Pommern. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.  
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.